

ihnen nicht den Kölner Erzbischof<sup>1</sup>. Es giebt auch weiterhin kein Zeugnis, wonach er beim Kaiser geblieben und erst im Juli 1001 nach Deutschland aufgebrochen wäre<sup>2</sup>. Allein volle Sicherheit darüber, wann Heribert im Frühjahr 1000 mit Otto III. zusammengetroffen ist und in welcher Zeit vor dem Juli 1001 er den Kaiserhof verlassen hat, wird sich voraussichtlich nie gewinnen lassen.

Die Recognitionszeilen können durchaus nichts dafür beweisen, nachdem erkannt worden ist, dass in einer grossen Zahl von Fällen Heribert als Kanzler und Recognoscent zu einer Zeit genannt wird, wo er, vom Hofe weit entfernt, in keiner Weise bei der Beurkundung mitgewirkt haben kann. Seine Erwähnung in der Unterschrift ist dort ebenso bedeutungslos wie diejenige der Erzkanzler. Und nicht etwa darüber kann ein Zweifel bestehen, dass Heribert als Erzbischof von Köln trotz seines Kanzlertitels während geraumer Zeit nicht an den Geschäften der Kanzlei theilgenommen hat, sondern im Gegentheil muss nur das unentschieden bleiben, ob selbst während seiner Anwesenheit bei Hofe er thatsächlich wieder die beiden Kanzleiabtheilungen geleitet hat<sup>3</sup>.

Es ist kaum anzunehmen, dass im Herbste 999 eine bewusste Neugestaltung der Kanzleiverhältnisse in der Richtung geplant worden ist, dass Heribert den Kanzlertitel behalten und ehrenhalber wie die Erzkanzler weiter in den Unterschriften genannt werden sollte, während zugleich unter anderem Namen ein neuer Kanzleichef bestellt wurde. Viel wahrscheinlicher ist doch eine andere, durch die Ereignisse nach und nach herbeigeführte Entwicklung. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, dass nach der Uebertragung auch des deutschen Kanzleramtes an Heribert im Anfang 999 sich doch wohl das Bedürfnis herausgestellt haben kann, ihn in etwas zu entlasten; er erhielt — aus welchem Grunde grade diese Regelung beliebt wurde, bleibt uns verborgen — einen Gehülfen, der, wie die Bezeichnung als Logothet zu besagen scheint, ihn wesentlich in seinen politischen Aufgaben unterstützen sollte. Nach der Wahl Heriberts zum Kölner Erzbischof konnte daher um so eher gehofft werden, dass er neben

---

1) Vita Bernwardi c. 22 (SS. IV, 768): 'viginti episcoporum de Romania; aliquanti . . de Italia et Tuscia; de nostris quoque Sigefridus Augustensis, Heinricus Wirceburgensis, Hugo etiam iunior Citizensis'.  
 2) Er wird z. B. in dem Placitum zu Ravenna 4. April 1001, DO. III. 396, nicht genannt.  
 3) Vgl. unten S. 95 N. 1.